

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

Löhne in der Landwirtschaft

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wenige Monate vor der Landtagswahl vom 04.09.2011 forderte der damalige und heutige Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz für die Landwirtschaft die Einführung eines Mindestlohnes von 15 Euro pro Stunde.

1. Wie haben sich die Bruttolöhne in der Landwirtschaft seit 2002 entwickelt (bitte jahrweise mit den gängigen Tarifgruppen darstellen)?

Der Landesregierung liegen hierzu die Zahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bis 2010 vor. Dabei werden die Bruttolöhne und -gehälter in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei je Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Jahresdurchschnittsangabe erfasst. Eine gesonderte Erhebung für die Landwirtschaft sowie nach Tarifgruppen erfolgt nicht. Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Jahr	Bruttolöhne und -gehälter in der Land- und Forstwirtschaft; Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern (in EUR je Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)	Verhältnis zum Bundesdurchschnitt (in Prozent)
2000	14.474	+ 2,5	89,7
2001	14.507	+ 0,2	89,8
2002	14.169	- 2,3	91,0
2003	14.259	+ 0,6	91,3
2004	13.936	- 2,3	91,4
2005	14.178	+ 1,7	92,6
2006	14.415	+ 1,7	92,8
2007	14.580	+ 1,1	92,2
2008	15.289	+ 4,9	93,3
2009	15.660	+ 2,4	92,8
2010	15.785	+ 0,8	91,4

2. Wie haben sich die Stundenlöhne in der Landwirtschaft seit 2002 entwickelt (bitte jährlich mit den gängigen Tarifgruppen darstellen)?

Die Festlegung der Tariflöhne unterliegt der Tarifautonomie der Tarifpartner. Diese haben nach Informationen der landwirtschaftlichen Arbeitgeberseite folgende Abschlüsse miteinander vereinbart.

Lohn- gruppe*	ab 01.10. 2002 Euro/h	ab 01.03. 2003 Euro/h	ab 01.10. 2005 Euro/h	ab 01.10. 2006 Euro/h	ab 01.07. 2007 Euro/h	ab 01.03. 2008 Euro/h	ab 01.02. 2009 Euro/h	ab 01.11. 2010 Euro/h	ab 01.04. 2011 Euro/h	ab 01.11. 2011 Euro/h
1	6,08	6,23	6,39	6,39	6,39	-	-	-	-	-
2	6,39	6,55	6,71	6,71	6,71	6,71	6,93	7,08	7,10	7,29
3	6,72	6,89	7,19	7,29	7,37	7,65	7,90	8,07	8,10	8,26
4	7,06	7,24	7,56	7,67	7,75	8,04	8,31	8,48	8,60	8,80
5 (Ecklohn)	8,05	8,25	8,62	8,74	8,83	9,17	9,47	9,67	9,75	10,00
6	8,38	8,59	8,96	9,09	9,18	9,53	9,84	10,05	10,25	10,50
7	8,76	8,98	9,37	9,51	9,61	9,98	10,30	10,52	10,75	11,00

*** Tätigkeitsmerkmale der Lohngruppen (LG) (verkürzt)**

- LG 1: Ausführung einfacher, schematischer, leichter Tätigkeiten, keine Auszubildungsvoraussetzungen
 LG 2: Tätigkeiten, die Grundkenntnisse beziehungsweise Grundfertigkeiten erfordern, Anlernzeit bis zu 3 Monaten
 LG 3: Tätigkeiten, die einfache Fachkenntnisse erfordern, Facharbeiterabschluss
 LG 4: Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern, Facharbeiterabschluss
 LG 5: Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern und eigenverantwortlich ausgeführt werden, Facharbeiterabschluss und arbeitsplatzbezogene Kenntnisse (Befähigungsnachweis)
 LG 6: Schwierige, vielseitige Tätigkeiten, die gründliche und umfassende Kenntnisse erfordern, selbstständig und eigenverantwortlich ausgeführt werden, Facharbeiterabschluss und Berufserfahrungen (Befähigungsnachweise)
 LG 7: Vielseitige und umfangreiche Tätigkeiten, die die Anforderungen der LG 6 erfüllen und überdurchschnittliche Disponibilität und Zuverlässigkeit erfordern, Leistungsbefugnis, Facharbeiterabschluss und Berufserfahrungen (Befähigungsnachweise)

3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bislang unternommen, um zu einer Steigerung der Löhne in der Landwirtschaft beizutragen?

Die Landesregierung hat die agrar- und förderpolitischen Rahmenbedingungen im Land konsequent auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet.

4. Welche entsprechenden Anstrengungen wird die Landesregierung in dieser Wahlperiode unternehmen?

Gemäß Ziffer 22 der Koalitionsvereinbarung 2011 bis 2016 wird das Land im Rahmen einer Selbstverpflichtung bei allen öffentlichen Auftragsvergaben in Landeshoheit die Zahlung eines Mindestlohns von 8,50 EUR pro Stunde zur Bedingung machen. Hierzu werden derzeit von der Landesregierung die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorbereitet. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung auch gegenüber den Kommunen dafür einsetzen, dass bei der kommunalen Auftragsvergabe ebenfalls die Zahlung eines Mindestlohnes von 8,50 EUR pro Stunde gewährleistet wird.